

ist die 17. Homilie unter dem Namen des Cäsarius von Arles (MIGNE 67, 1080) als Quelle einzusetzen, wie CASPARI bemerkt hat (S. 186 N. 19). Auch so sprechen die übrigen Nachweise für eine spanische Heimat Pirmins, für die der Vf. auch der Liturgie und anderem kirchlichen Brauch sowie bekämpften abergläubischen Sitten Parallelen entnimmt. Nicht alle Gründe sind in gleichem Maße beweiskräftig; z. B. ergibt auch die Predigt des Eligius in der Frankreich angehörenden Vita Eligii 2, 16 (SS. R. Merov. 4, 705ff.) mancherlei Gegenstücke des gleichen Aberglaubens, und Pirmins Worte über das Verbot des Blutgenusses (PÉREZ 144f. zu CASPARI 170), das damals nicht nur in Spanien begegnet, hat K. BÖCKENHOFF, 'Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen' (1907) S. 90 in Beziehung zu den Satzungen Theodors von Canterbury gesetzt; vgl. dazu auch die zu größerer Vorsicht mahnenden Ausführungen von SECKEL über Pirmins Quellen, NA. 35, 118f., 143, 146ff., 152ff. Aber im ganzen erhöht PÉREZ doch die Wahrscheinlichkeit der Annahme, daß Pirmin aus Spanien gekommen ist. Er vermutet, daß er die Schrift noch in der Heimat verfaßt (?) und Spanien mit seinen *peregrini monachi* infolge der arabischen Eroberung verlassen habe, und hebt auch die Benutzung der Regel Benedikts hervor, die auch CASPARI (S. 187 N. 3) bemerkt hat. Ich weiß nicht, ob Pirmins viele Bibelzitate je genauer untersucht worden sind und ob nicht durch die Bestimmung ihrer Art vielleicht noch weiter zu kommen ist.

W. L.

248. Als Beitrag zur Interpretation des Geographen von Ravenna sei die Untersuchung von J. SOYER, 'Identification de la localité gallo-romaine d'Arculla, mentionnée par le géographe anonyme de Ravenne' im Bull. des soc. savantes, sect. de géographie, Paris 1916, genannt.

249. Über das Alter der Vitae patrum Iurensium (SS. R. Merov. 3, 125–166; vgl. 7, 324 N. 12) stehen sich gegenüber die Ansicht besonders von KRUSCH, der die Schrift unter Zustimmung von D'ARBOIS DE JUBAINVILLE in das frühere 9. Jh. verweist, und die Versuche von DUCHESNE und POUPARDIN, sie für das 6. Jh. zu retten. U. BERLIÈRE, der den letzteren Standpunkt teilt, stellt in dem Aufsatz: 'Les Vitae patrum Iurensium et la Règle de S. Benoît' (Miscellanea Amelli, Scritti varii di letteratura ecclesiastica dedicati al rev. Ab. Ambrogio Amelli, Rom 1920,